



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2023/1

Dieter Langewiesche: Vom vielstaatlichen Reich zum föderativen Bundesstaat. Eine andere deutsche Geschichte.

Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, 2020, 118 S., ISBN 978-3-520-90005-0

Bei diesem Band des Tübinger Neuzeithistorikers Dieter Langewiesche handelt es sich um ein zwar kleinformatiges, gleichwohl aber gewichtiges Werk. Denn es setzt den monumentalen Meistererzählungen der deutschen Nationswerdung im 19. Jahrhundert von Thomas Nipperdey, Hans-Ulrich Wehler und Heinrich August Winkler, bei denen die deutsche Geschichte geradezu zwangsläufig auf einen „verspäteten“ Nationalstaat hinausläuft, eine starke These entgegen. In einem vor der Heidelberger Akademie der Wissenschaften gehaltenen und nun erheblich erweitert veröffentlichten Vortrag vertritt Langewiesche ganz konsequent die Ansicht, dass die Staatlichkeit Deutschlands als „entwicklungsoffen“ gesehen werden müsse (S. 1). Das bedeute, dass jenseits des nationalstaatlichen Weges auch immer die Option eines föderativen Nationalstaates bestanden habe und das „föderative Grundmuster der deutschen Geschichte“ (S. 3) über die Jahrhunderte erhalten geblieben sei. Ein „föderativnationales Bewußtsein“, gewachsen in der Frühen Neuzeit, habe sich kontinuierlich gehalten, und der 1871 gegründete Nationalstaat sei nicht logisch gewesen, sondern müsse vielmehr als „Geschichtsbruch“ gewertet werden (S. 2).



Die bereits im Vorwort dargelegte Grundthese wird auf den folgenden rund 100 Seiten näher ausgeführt, begründet und gleichsam erhärtet. Nach 1871 habe es drei Nationsvorstellungen gegeben: die eines nunmehr erreichten kleindeutschen (preußisch geprägten) Nationalstaats, die (großdeutsche) „vielstaatliche Reichsnation“, anknüpfend an das Alte Reich vor dessen Untergang 1806, und schließlich die Kulturnation, die sich auf den deutschen Kultur- und Sprachraum bezog. Ein Hauptmerkmal der deutschen Nationsvorstellungen war dabei, dass sie nicht eindeutige Grenzziehungen ermöglichten, denn die deutschen Territorien wiesen stets „Verflechtungen mit nichtdeutschen Staaten“ auf, nicht nur sprachlich, sondern auch dynastisch durch Personalunionen (mit Dänemark, Großbritannien und den Niederlanden), die von der Reformation bis in die Zeit des Deutschen Bundes reichten (S. 8). Die deutsche Geschichte war immer eine Variante der europäischen Geschichte, wobei – wie Langewiesche zurecht betont – die deutsche „Föderativnation“ gerade auch im Vergleich nicht als Sonderweg missverstanden werden dürfe (S. 11). Es handelte sich nicht um eine „verspätete Nation“ (Helmut Plessner), allenfalls um einen „verspäteten Nationalstaat“ (S. 12). Die Geschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert war Langewiesche zufolge durch das Ausscheiden Österreichs und anderer Gebiete (z.B. heute polnischer) von einer territorialen Schrumpfung (so 1866 und 1949) begleitet. Trotzdem habe der deutsche Föderalismus alle staatlichen Umbrüche überlebt und den Nationalstaat auch

im Innern geprägt. Mit Blick auf ihre internationalen Entstehungsbedingungen und föderativstaatlichen Ausformungen ließen sich die Nationalstaatsgründung 1871 und der „Beitritt“ der DDR zur Bundesrepublik 1990 durchaus vergleichen.

Allein schon diese Ausführungen verdeutlichen, wie stark Langewiesches Sicht einer konsequent geschichtsoffenen Deutung verpflichtet ist und wie thesenorientiert der Autor verfährt. Vom römisch-deutschen Reich und seinen Territorien ausgehend, verfolgt er im Anschluss an Peter Moraw und Joachim Ehlers das „polyzentrische Gebilde“ des Reiches in seiner „verflochtenen Staatlichkeit“ und seinem „supragentilen Charakter“ (S. 24). Um 1500 habe sich der föderative Charakter des Reiches bei allen sonstigen strukturellen Veränderungen verstetigt, das Reich habe nach Einschätzung der Zeitgenossen zwischen Staat und Staatenbund, Reichs-Staat, überstaatlichem Reichsverband und übernationalen Personenverband geschwankt (S. 27). Dadurch, dass das Reich diesen komplexen föderativen Charakter er- und behielt, blieb es defensiv nach außen und machtgeteilt im Innern; es bildete einen „komplementären Reichs-Staat“ (Georg Schmidt). Es ließ dabei – und hier entsteht spätestens der Bezug zum Liberalismus – Freiräume der Gestaltung zu, die Reformen ermöglichten und Sonderentwicklungen zuließen. „Das föderative Zusammenwirken [im Reich] war zum Teil hierarchisch, zum Teil genossenschaftlich geregelt“ (S. 32).

Langewiesche schließt sich im Folgenden den neueren Forschungen zum Deutschen Bund an, die diesen positiver würdigen als die älteren Darstellungen. Statt ihn als „verpaßte Chance“ zum deutschen Nationalstaat zu bewerten (S. 35), werden seine föderativstaatlichen Aspekte herausgestellt, die über ein halbes Jahrhundert friedensbewahrend wirkten. Restaurativ im Wortsinne habe er zu keiner Zeit agiert, vielmehr seine beiden Großmächte Österreich und Preußen. Zugleich habe der Bund konstitutionelle Schlupflöcher gelassen und sei mit seiner komplexen föderativen Struktur seit den ausgehenden 1850er Jahren zu einem „Motor der inneren Nationsbildung“ geworden (S. 41). Dabei konstatiert Langewiesche zu Recht die wirtschaftspolitische Handlungsunfähigkeit und die Partizipationsfeindlichkeit des Bundes. Was innerhalb des Föderalismus des Deutschen Bundes an Gestaltungsoptionen der Einzelstaaten möglich war, demonstriert der Autor am Beispiel des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, dessen liberales Staatsoberhaupt Carl August 1816 eine relativ liberale Verfassung erließ. Doch nicht nur das: Vielmehr zeigt sich hier, welche Reformfähigkeit die deutschen Mittel- und Kleinstaaten vor 1866 entfalten konnten. Langewiesche resümiert: „Ohne die kleineren Staaten wäre die deutsche Nationalgeschichte anders verlaufen“ (S. 71).

Die Revolution von 1848 mit ihren massiven unitarischen Tendenzen bedeutete einen Bruch mit der föderativen Tradition in Deutschland. Zwar wurde mit der Beseitigung des Deutschen Bundes nunmehr der Versuch eines „bürgerschaftlich-partizipativen Föderalismus“ unternommen (S. 46), doch das blieb lediglich Episode. Vielleicht war der deutsche Nationalstaat vor 1866/71 unwahrscheinlich, aber er war „zumindest kontingent und keineswegs alternativlos“ (S. 75). In den deutschen Mittel- und Kleinstaaten war er jedenfalls lange unerwünscht, was sich erst durch den „emotionalen Zwang zur Einigkeit im Krieg gegen Frankreich“ änderte (S. 77). Nach 1871 ging es darum, ihn durch eine „innere Nationsbildung“ auszugestalten. Bei der in den 1870er Jahren stattfindenden Verreichlichung des Rechtswesens spielten die Liberalen eine führende Rolle, während sich andere Bevölkerungsgruppen wie Katholiken, Juden, Sozialdemokraten oder ethnische Minderheiten erst über Jahrzehnte mühsam und zum Teil unvollständig in den Nationalstaat integrieren konnten.

Der auch im deutschen Kaiserreich überlebende Föderalismus erwies sich als integrative Kraft, indem nun ein regionales Heimatbewusstsein eine nationale Zusammengehörigkeit unterstützte. Die fortschreitende Unitarisierung hinderte freilich nicht, dass föderative Restbestände bis 1919 blieben: mal eher „charmant“ wie bayerische Briefmarken oder sächsische Eisenbahnwärter, mal relevant wie das

preußische Dreiklassenwahlrecht. Dass politische Teilhabe aber gerade in den Reservaten einzelstaatlicher Parlamente Erfolge feiern konnte, gehört zu den föderativen Erfolgsgeschichten; Langewiesche spricht von einem „Experimentierraum“ für den Föderalismus (S. 86). Insgesamt sei es zu einem „Wettbewerbs- und Konkurrenzföderalismus“ gekommen. Demgegenüber diagnostiziert er auch den Föderalismus als Parlamentarisierungsbarriere, weil der Bundesrat preußisch dominiert war und dem Reichstag keine Befugnisse zur Kontrolle des Reichskanzlers bei fehlender verantwortlicher Reichsregierung zustanden.

Wie sich Liberale zu den Traditionen und den Realitäten des deutschen Föderalismus stellten, wird bei Langewiesche immer wieder thematisiert. Im 19. Jahrhundert befürworteten sie einerseits die durch die territoriale Vielfalt gegebenen Gestaltungsoptionen, andererseits erstrebten sie gleichzeitig die nationale Einigung Deutschlands. Nach 1871 unterstützten sie im Reichstag die Reformen, welche die innere Reichsgründung ermöglichten. Zahlreiche Liberale waren überzeugte Anhänger des Föderalismus, so der badische Jurist Carl Theodor Welcker Mitte des 19. Jahrhunderts oder der Vater der Weimarer Reichsverfassung Hugo Preuß. Langewiesche erwähnt dagegen die Ablehnung der deutschen „Vielstaaterei“ durch den liberalen Staatsrechtler Gerhard Anschütz (S. 99). Besonders aber beißt er sich an dem späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss fest, der den Föderalismus mit Partikularismus gleichgesetzt habe und deshalb für Zentralisierung eingetreten sei, die in einen demokratischen Nationalstaat münden solle.

In einem Ausblick hebt der Verfasser auf die aktuellen Herausforderungen des deutschen föderativen Bundesstaates ab, von denen die bildungs- und gesundheitspolitischen Konsequenzen derzeit wohl am meisten diskutiert werden. Aber auch die Koordinierung von deutschem Föderalismus und europäischem Integrationsprozess stellt sich nach wie vor als schwierig dar.

Langewiesche ist mit seinem Plädoyer für eine föderative Nationalstaatlichkeit als offene Alternative der deutschen Geschichte ein wohlthuender und argumentativ überzeugender Gegenentwurf zu den bisher dominierenden nationalstaatlich ausgerichteten Meistererzählungen gelungen. Dieser Forschungsertrag ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Gummersbach/Wuppertal

Ewald Grothe



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit

